

FUK-DIALOG



Bild: Christian Heinz / HFRUK Nord

Planungsgrundlage

DIN-Norm für Feuerwehrhäuser neu erschienen

Für die Planung von Feuerwehrhäusern, Feuerwehrübungstürmen und Werkstätten gibt es eine eigene DIN-Normen-Reihe. Diese wurde im Jahr 2024 vollständig überarbeitet, aktualisiert und veröffentlicht. Die Norm bildet für Architektinnen und Architekten, Planende, Feuerwehren und Verwaltungen die Grundlage, Feuerwehrbauten funktionsgerecht zu erstellen und zu gestalten. In dieser Ausgabe stellen wir die DIN 14092 und die wichtigsten Neuerungen vor.

Die Technik im Feuerwehrbereich ist einem ständigen Wandel unterlegen. Auch die Anforderungen an Feuerwehrhäuser sind in den Jahrzehnten immer komplexer und vielfältiger geworden.

Dies liegt im Wesentlichen an den zunehmenden und vielfältigeren Aufgaben der Feuerwehren und der dementsprechend zunehmenden technischen Ausstattung. Allein die Stellplatz-

größen für die Feuerwehrfahrzeuge mussten immer wieder angepasst werden.

Man bedenke dabei, wie sich das Normungswesen im Bereich der

Fahrzeuge immer weiterentwickelt hat. Hinzu kommen Anforderungen an Dinge wie z.B. Hygiene und Vermeidung von Kontaminationsverschleppung.

Weiter auf Seite 3

Sicherheit im Feuerwehrdienst

Neue Veröffentlichungen

» Seite 2

Möglichkeiten und Grenzen

Um- und Ausbau von Feuerwehrhäusern in Eigenleistung

» Seite 6

Feuerwehr-Unfallkassen

Enge Zusammenarbeit und Bündeln der Kompetenzen

» Seite 7

Befragung

Gefahren und Vorbereitung auf Extremwetterereignisse

» Seite 8

Neue Veröffentlichungen, Vorlagen und ein Warnhinweis



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Bei den Schriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen gab es Anfang 2025 verschiedene Aktualisierungen, die wir in diesem Beitrag zusammenfassen. Zudem gibt es einen Warnhinweis der Firma Magirus in Bezug auf die Überprüfung und Wartung von Drahtseilen an Drehleitern.

In einem neuen FB (Fachbereich) **Aktuell FBFHB-037** werden unter der Überschrift „**Absicherung von Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum unter Berücksichtigung der zunehmenden Verbreitung hochsensibler Fahrerassistenzsysteme (FAS) in Fahrzeugen**“ Fragen zu diesem Thema beantwortet. Die Schrift wurde vom Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Technik der deutschen Feuerwehren des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) veröffentlicht.

Zudem wurde der **FB Aktuell FBFHB-020 „Verfahrensweise zur Durchführung von Anzeigetests bei tragbaren Gaswarngeräten“** angepasst. Die DGUV Informationen 213-056 (T 021) „Gaswarneinrichtungen für toxische Gase/Dämpfe und Sauerstoff – Einsatz und Betrieb“ und DGUV Information 213-057 (T 023) „Gaswarneinrichtungen für den Explosionsschutz – Einsatz und Betrieb“ des Fachbereichs Rohstoffe und chemische Industrie (FB RCI) geben vor, wie die Geräte Sicht- und Funktionsprüfungen sowie Kalibrierungen unterzogen werden sollen. Mit dem FB Aktuell Nr. 20 (FBFHB-020) beschreibt das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, wie ehrenamtliche Hilfeleistungsorganisationen abweichend davon vorgehen können.

Ebenfalls überarbeitet wurde die **Kombinierte Atemschutz- und Expositionsdocumentation (KoAtEx-Dok)** hinsichtlich der Änderungen in der Gefahrstoffverordnung. Die Arbeitshilfe, die „mehrere Fliegen mit einer Klappe“ schlägt, verbindet Elemente des gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ (FwDV 7) zu führenden Atemschutznachweises mit dem gemäß § 14 der Gefahrstoffverordnung zu führenden Expositionsverzeichnisses und wird als ausfüll- und speicherbares Dokument zur Verfügung gestellt.

Magirus Warnhinweise veröffentlicht, auf die wir auf diesem Wege gerne hinweisen.

Da es ein großes Informationsbedürfnis bei den Nutzenden der Leitern in Bezug auf Seilprüfung und Seilpflege gibt, hat die Firma Magirus in diesem Zusammenhang die allgemeinen Hinweise zu Drahtseilen konkretisiert und mit einer „FAQ-Liste“ ergänzt.

Warnhinweis der Firma Magirus: Überprüfung und Wartung von Drahtseilen an Drehleitern

Am 17. Oktober 2024 kam es bei der Feuerwehr in Kiel zu einem Unfall mit einer Magirus Drehleiter M32L-AS. Aus den im Anschluss von Mitarbeitern der Firma Magirus, Vertretern der Feuerwehr Kiel und einem von der Stadt Kiel beauftragten externen Sachverständigen durchgeführten Untersuchungen hat die Firma

Magirus Warnhinweise veröffentlicht, auf die wir auf diesem Wege gerne hinweisen.

Da es ein großes Informationsbedürfnis bei den Nutzenden der Leitern in Bezug auf Seilprüfung und Seilpflege gibt, hat die Firma Magirus in diesem Zusammenhang die allgemeinen Hinweise zu Drahtseilen konkretisiert und mit einer „FAQ-Liste“ ergänzt.



Bild: Magirus GmbH

Symbolbild Drehleitersatz M32L-AS



Die Infoschreiben der Reihe „Fachbereich Aktuell“ stehen zum Herunterladen auf der Internetseite des Fachbereichs zur Verfügung und werden regelmäßig aktualisiert:

www.dguv.de/fb-fhb/aktuell/feuerwehren/index.jsp



Die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) ist über den folgenden Link erreichbar:

www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositionsdatenbank-zed/index.jsp



Erläuterungen zur Atemschutz- und Expositionsdocumentation (KoAtEx-Dok) erhalten Sie über diesen Link:

publikationen.dguv.de/media/pdf/83/00/4c/KoAtEx-Dok_Erlaeuterung-zur-Arbeitshilfe_20250130.pdf



Die Warnhinweise und ergänzenden FAQs der Firma MAGIRUS vom 18.12.2024 haben wir unter dem folgenden Link zur Verfügung gestellt:

www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Rundschreiben_Warnhinweise/DFV-AK-Technik-Statusmeldung-Unfall-Kiel-und-Massnahmen-18_12_2024.pdf

Fortsetzung Leitartikel: DIN-Norm für Feuerwehrhäuser neu erschienen

Warum Feuerwehrhäuser nach einer DIN-Norm bauen?

Feuerwehrhäuser sind keine Gebäude „von der Stange“. Als Sonderbauten müssen sie an die Besonderheiten des Dienstbetriebes der Feuerwehr angepasst werden. Und vor allem müssen die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Feuerwehrdienst Beachtung finden, um ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen zu ermöglichen.

Bei der Planung von Feuerwehrhäusern ist maßgeblich die DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“) zu beachten. Sie formuliert spezielle einzuhaltende Schutzziele. Die allgemeinen Anforderungen für Arbeitsstätten ergeben sich aus der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie deren Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Für die bedarfsgerechte Planung von Feuerwehrbauten wurde mit der Normenreihe DIN 14092 eine einheitliche Grundlage geschaffen.

Im § 12 „Bauliche Anlagen“ der UVV „Feuerwehren“ wird als Schutzziel genannt, dass die Unternehmerin (bei den öffentlichen Feuerwehren die Stadt bzw. Gemeinde) dafür verantwortlich ist, dass bauliche Anlagen so eingerichtet und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden, sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. In der zur UVV gehörigen Regel 105-049 wird auf die DIN 14092 verwiesen.

Notwendig wurde die Überarbeitung der Norm aufgrund sich ändernder technischer Anforderungen sowie Rechtsgrundlagen, auf welchen die Norm aufbaut. Ebenso mussten redaktionelle Änderungen vorgenommen wer-

den. Die letzte größere Normanpassung davor hatte im Jahr 2012 stattgefunden. Auf einige wichtige Änderungen in der DIN 14092 wollen wir nachfolgend näher eingehen.

Die Norm besteht aus den Teilen 1: Planungsgrundlagen, 3: Feuerwehrturm und 7: Werkstätten. Der Titel des Teil 3 wurde von „Feuerwehrturm“ in „Feuerwehrturm“ geändert, was den Schwerpunkt des Normteils verdeutlicht. Mit der Veröffentlichung der Neufassung im Juni 2024 wurden die Normteile aus April 2012 zurückgezogen.

Anforderungen an das Grundstück und die technischen Anlagen

Nach Definition in der **DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“** sind „Feuerwehrhäuser bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen.“

Feuerwehrhäuser werden als Bestandteil der kritischen Infrastrukturen geführt, woraus sich Anforderungen an den inneren und äußeren Schutz ergeben können. Die Norm fordert daher, dass

Kritische Infrastruktur

Im Einsatz- und Katastrophenfall bildet unter anderem die Feuerwehr das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses im Einsatz- oder Katastrophenfall erheblich eingeschränkt oder gar ausfallen (z.B. durch Stromausfall, Brand, Blitzschlag oder Überschwemmung), wären nachhaltige Einschränkungen bei der Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Hilfeleistungen die Folgen.

die Beibehaltung der Funktionsfähigkeit auch bei extremen Umweltbedingungen wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben, extremen Schnee- und Regenfällen gegeben sein muss.

Um auch bei Stromausfällen weiter funktionsfähig zu bleiben, muss mindestens eine Einspeisemöglichkeit für einen mobilen Stromerzeuger nach DIN/ TS 14684 und dessen ständige Verfügbarkeit gegeben sein.

Der Standort muss zudem unter Berücksichtigung aller taktischer Erwägungen (z.B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung) ausgewählt werden. Bei der Errichtung von Feuerwehrhäusern in der Nähe von Gebäuden mit größeren Menschenansammlungen (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Verwaltungsstätten usw.) muss auf die Vermeidung der Gefährdung von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten durch entsprechende Platzierung, Verkehrswe-

geführung und ggf. Abtrennung geachtet werden. Zaun- und Toranlagen als Abgrenzung zu öffentlichen Verkehrsbereichen und der Einsatz eines Videoüberwachungssystems zum Schutz vor Sabotage werden ebenfalls in der Norm genannt.

Darüber hinaus muss das vorgesehene Grundstück nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein. Das Grundstück muss ausreichend groß sein, damit alle erforderlichen funktionalen Außenanlagen, wie z.B. Alarmparkplätze, Stauraum vor den Toren usw. angeordnet werden können.

Feuerwehrhäuser werden zudem weiterhin in Feuerwehrhäuser für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte, die im Alarmfall das Gebäude anfahren und in teilweise oder ständig besetzte Feuerwachen unterschieden, was z.B. unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich erforderlicher Räume



Ausreichender Seitenabstand und Höhenabstand bei einem Stellplatz nach DIN 14092 Teil 1

und der Notwendigkeit von Alarmparkplätzen mit sich bringt.

Eine bedeutende Änderung zur Vorgängerversion der Norm gibt es im Bereich der Anzahl der Parkplätze am Feuerwehrhaus. Diese wurde in der Mindestanzahl von 12 auf 9 Stellplätze reduziert. Beibehalten wurde allerdings die Anforderung, dass bei mehr als einem im Feuerwehrhaus eingestellten Gruppenfahrzeug weiterhin so viele Stellplätze wie Sitzplätze auf den Fahrzeugen vorhanden sein müssen. Aufgrund der immer größer werdenden Fahrzeuge hat sich die Stellplatzgröße für Privat-PKW, bei gleichbleibender Länge von 5,5 m, in der Breite von 2,5 m auf 2,75 m verändert.

Stellplätze in der Fahrzeughalle

Die Stellplatzgrößen 1 bis 3 für die unterzubringenden Feuerwehrfahrzeuge haben sich nicht geändert, allerdings wurde die mögliche Größe der Fahrzeuge angepasst. So können nun auf Stellplätzen der Größen 2 und 3 Fahrzeuge bis zu 11 m Länge abgestellt werden. Bei maximaler Fahrzeuglänge verbleibt weiterhin ein

Sicherheitsabstand von 0,5 m vor und 1 m Verkehrsweg inkl. des Sicherheitsabstandes von 0,5 m hinter dem Fahrzeug.

Für die **Stellplatzgröße 4** wird in der Norm jetzt auch explizit darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen **Stellplatz für Sonderfahrzeuge** handelt. Abgestimmt auf die Fahrzeugmaße sind Sicherheitsabstände bei geöffneten Fahrzeurtüren oder -klappen und Verkehrswege einzuplanen und Tormaße auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. erforderlicher Sicherheitsabstände abzustimmen (Fahrzeubreite zzgl. mind. 0,5 m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe mit Dachaufbauten zzgl. mind. 0,2 m).

Bei der Wahl der Stellplatzgrößen sollte bedacht werden, dass eine auf kleinere Fahrzeuge angepasste Stellplatzgröße die Möglichkeiten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen deutlich einschränken kann.

Hygiene und Vermeidung von Kontaminationsverschleppung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Norm ist die Hygiene.



Bild: Detlef Garz / FUK Mitte

Spinde mit der Möglichkeit zur Schwarz-Weiß-Trennung durch Ablegen der PSA im offenen Teil und der privaten Sachen im Spindteil daneben

Um dieser Anforderung gerecht werden zu können, bedarf es einer entsprechenden Anordnung der Sanitärräume. Diese sollen möglichst direkt an der Fahrzeughalle liegen. Dies bedeutet, dass der Zutritt der Einsatzkräfte in einen Bereich zur Ablage und Zwischenlagerung kontaminierter Einsatzkleidung (Schwarzbereich) möglichst von außen oder direkt angrenzend von der Fahrzeughalle erfolgen soll. Daran schließen sich dann Wasch-/Duschkmöglichkeiten sowie die Umkleiden (Weißbereiche) an. Auch an eine möglicherweise notwendige Zwi-

schlagerung kontaminierter Geräte und Ausrüstungen muss gedacht werden, so dass ein sogenannter Schwarzlagerraum notwendig werden kann.

Wichtige Hinweise zu dieser Thematik findet man auch in der Schrift DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“.

Umkleide- und Sanitärräume

Für Umkleideräume und Sanitärräume legt die Norm fest, dass diese nach Geschlechtern zu trennen sind. Je Einsatzkraft und

Ansicht

Ob Einsatzstress direkt nach dem Alarm, Übungsdienst oder Betreuung der Kinderfeuerwehr: Feuerwehrhäuser sind Orte, an denen sich eine Menge Leben abspielt. Auf der einen Seite sind sie funktionale Gebäude, die Technik zum Schutz und zur Rettung der Menschen beherbergen. Auf der anderen Seite sind sie Aufenthaltsort und soziale Komponente für die große Zahl der Menschen in unserem Land, welche den Feuerwehrdienst als ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Sie bilden sich in den Feuerwehrhäusern aus und fort, betreuen den Feuerwachwuchs, leben soziales, gesellschaftliches Engagement.

Was mir in diesem Zusammenhang besonders am Herzen liegt, ist auch das Thema Inklusion nicht außer Acht zu lassen. Für viele, auch für Menschen mit Handicap, lässt sich eine sinnvolle Tätigkeit in der Feuerwehr finden. Aber die Voraussetzungen für ein sicheres Tätigwerden müssen vorhanden sein oder geschaffen werden. Nicht zuletzt kann Barrierefreiheit auch Vorteile für alle haben.



Bild: Detlef Garz

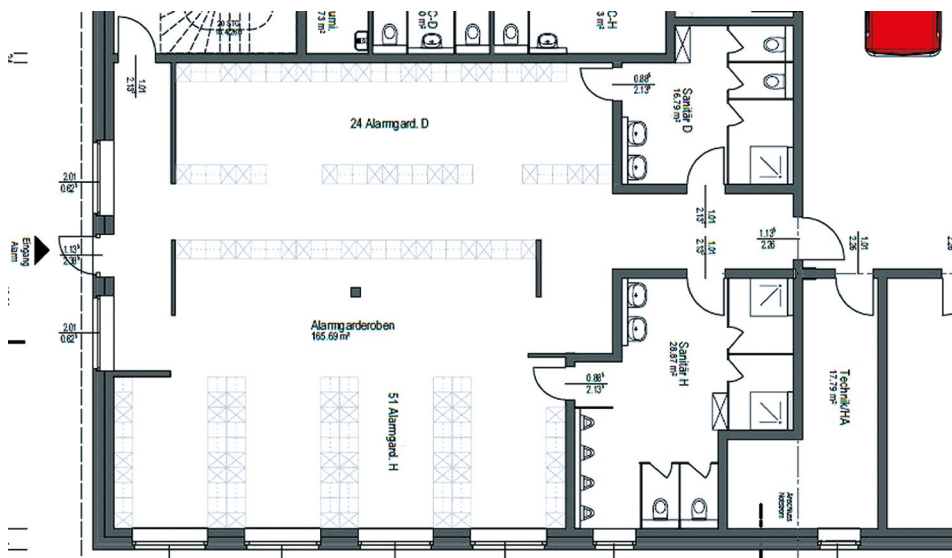
Detlef Garz
Leiter des Sachgebietes
„Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der
DGUV,
Aufsichtsperson bei der
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Eine Voraussetzung für den sicheren und gesunden Feuerwehrdienst ist die sicherheitsgerechte Gestaltung und der sichere Betrieb der Feuerwehrhäuser. Die Rahmenbedingungen hierfür in den zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen, ergänzt u.a. durch DIN-Normen. Diese Rahmenbedingungen müssen von Zeit zu Zeit an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

So wurde die DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ vollständig überarbeitet und im Juni 2024 neu veröffentlicht. Diese neue Fassung bietet eine gute Grundlage und Flexibilität, an die örtlichen Verhältnisse angepasste, sicherheitsgerechte Feuerwehrhäuser zu bauen und zu betreiben. Aktuellen Erfordernissen z.B. an die Hygiene im Feuerwehrdienst trägt sie Rechnung. Somit wurde ein bestehender, guter Baustein für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst, u.a. unter Beteiligung des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV, somit auch der Feuerwehr-Unfallkassen, sinnvoll weiterentwickelt.

Fortsetzung Leitartikel: DIN-Norm für Feuerwehrlhäuser neu erschienen

Bild: HFUK Nord



Beispiel für eine entsprechende Anordnung von Umkleieraum und sanitären Anlagen im Feuerwehrlhäus

Jugendfeuerwehrmitglied sollen mindestens 1,5 m² Fläche, inkl. der notwendigen Fläche für einen zweiteiligen Spind, zur Verfügung stehen. Aufgrund der vermehrt verwendeten Doppelspindel wurde die für eine Einsatzkraft zur Verfügung stehende Fläche von 1,2 m² auf 1,5 m² erhöht. In der Praxis hat es sich bewährt, nur einen großen Umkleieraum zu errichten, der dann durch Leichtbauwände oder die Spindaufstellung so eingerichtet werden kann, dass die Geschlechtertrennung gegeben ist. Durch die Errichtung nur eines Umkleieraumes verringert man die zu installierende Lüftungstechnik. Ohne aufwändige Baumaßnahmen kann zudem flexibel auf eine sich ändernde geschlechterspezifische Zusammensetzung der Einsatzkräfte reagiert werden.

Eine Mindestanzahl für WCs, Urinale, Duschen und Waschplätze ist in der Norm nicht mehr vorgegeben. Die notwendige Anzahl soll unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation bestimmt werden. Es wird auf die Technische Regel für Arbeitsstätten „Sanitärräume“ (ASRA 4.1) verwiesen. Die Kommunen sind hier gefordert, mit den Feuerwehren zusammen die entsprechende Anzahl festzulegen, um erforder-

liche Hygienemaßnahmen, insbesondere nach Einsätzen, gewährleisten zu können. Im Falle einer Kontamination entspricht das Duschen zu Hause keinesfalls den Hygieneanforderungen!

Barrierefreiheit mitdenken

Das Thema Barrierefreiheit wird nicht erst seit den Neuerungen der DIN 14092 für die Beschaffenheit von Feuerwehrlhäusern thematisiert. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN BRK) ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Demnach soll für alle Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu ihrer Umwelt geschaffen werden. Dazu zählt auch die Ausübung eines Ehrenamtes in einer freiwilligen Feuerwehr. Im Sinne der Inklusion gibt es auch in der Feuerwehr verschiedene Tätigkeitsfelder für Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Belange der Barrierefreiheit kommen ebenso zum Tragen, wenn Feuerwehrlhäuser, wie vielerorts bereits Realität, weitere Funktionen im gesellschaftlichen Leben einer Gemeinde haben. Man denke nur an Nutzungen als Wahllokal, öffentliche Versammlungsstätte oder Sammelort für Teile der Bevölkerung im Katastrophenfall.

DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrlübungsturm“

Aus der Änderung des Titels von „Feuerwehrlturm“ in „Feuerwehrlübungsturm“ wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Anforderungen auf der Durchführung der Aus- und Fortbildung am Turm liegt.

Ein Feuerwehrlübungsturm nach dieser Norm muss mindestens das Anleiten mit tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeugen sowie das Üben von Innen- und Außenangriff und des Sicherns in absturzgefährdeten Bereichen und der Selbstrettung ermöglichen. Es werden Anforderungen u.a. an Böden, Decken, Auflage- und Anleiterflächen, Lüftung, Beleuchtung, Brüstungshöhen, Fensteröffnungen und Anschlagpunkte beschrieben.

Ein Feuerwehrlübungsturm kann ergänzt werden z.B. durch Zusatzausstattungen für die Aus- und Fortbildung in der speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen, als Kletterwand oder als Trockenturm für Schläuche. Auch hierfür finden sich Anforderungen in der Norm, auf die hier nicht weiter eingegangen wird, da diese stark von der individuellen Nutzung abhängen.

DIN 14092 Teil 7 „Werkstätten“

Bei Werkstätten handelt es sich um eine „Anlage, in der von besonders ausgebildeten Personen alle Maßnahmen zur Reinigung, Prüfung und Instandhaltung insbesondere von Atemschutzgeräten, Chemiekalieschutzanzügen (CSA), Schutzkleidung (persönliche Schutzausrüstung [PSA]) und Feuerwehrlschläuchen sowie von elektrisch betriebenen Geräten durchgeführt werden können.“. Hierzu zählen z.B. Werkstätten zur Pflege und Wartung der PSA, allgemeine, mechanische und Schlauchpflegewerkstätten.

Bei den allgemeinen Anforderungen an Werkstätten wird gleich zu Beginn darauf verwiesen, dass alle dort tätigen Personen vor unbeabsichtigtem Kontakt mit kontaminierten Gegenständen (insbesondere kontaminierte Einsatzkleidung, Einsatzmittel, Schläuche und Atemschutzgeräte), gesund-



Bild: Dettler Garz / FUK Mitte

Ausbildungsdienst am Feuerwehrlübungsturm

Zum Vertiefen: Arbeitshilfen und Verweise

Bezug von DIN-Normen:

www.dinmedia.de



Feuerwehrhaus-Onlineplanung:
Planungshilfe der Feuerwehr-
Unfallkassen für erste Entwürfe:

www.feuerwehrhaus-planer.de



DGUV Informationsschrift 205-008

„Sicherheit im Feuerwehrhaus“:

[publikationen.dguv.de/regelwerk/
dguv-informationen/1262/
sicherheit-im-feuerwehrhaus](http://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1262/sicherheit-im-feuerwehrhaus)



Präventionsschrift „Der Sicherheitsbrief“, Ausgabe Nr. 56,
Herbst 2024:

[www.hfuknord.de/hfuk/
aktuelles/meldungen/2024/
sicherheitsbrief-56-
erschienen.php](http://www.hfuknord.de/hfuk/aktuelles/meldungen/2024/sicherheitsbrief-56-erschienen.php)



Portal „Sichere Feuerwehr“ der
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen;
Modul Feuerwehrhaus:

[www.sichere-feuerwehr.de/menu/
feuerwehr/feuerwehrhaus](http://www.sichere-feuerwehr.de/menu/feuerwehr/feuerwehrhaus)



heitsschädigenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie schädlichen Dämpfen geschützt werden müssen. Ist der Schutz vor Kontakt nicht zu 100 Prozent umsetzbar, muss die Exposition auf ein ungefährliches Maß gemindert werden.

Hinsichtlich der Größe von Werkstätten und Nebenräumen sind in dem Normteil Mindestgrößen für die Fläche angegeben. Welche Werkstätten und Nebenräume mit welchen Größen und Ausstattungen (z.B. Lüftungs- oder Absauganlagen) nötig sind, ist davon abhängig, welche Tätigkeiten in welchem Umfang vorgesehen sind. Dies sollte rechtzeitig zum Beginn von Bauplanungen feststehen.

Möglichkeiten und Grenzen

Um- und Ausbau von Feuerwehrhäusern in Eigenleistung

Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich im Wesentlichen aus den einzelnen Brandschutzgesetzen der Länder. Aus den dort genannten Aufgabenbereichen erstreckt sich der Versicherungsschutz. Macht sich beispielsweise die bauliche Erhaltung eines Feuerwehrhauses im Form von Um-, Aus- oder Anbauarbeiten erforderlich und führen Feuerwehrangehörige die Baumaßnahme in Eigenleistung durch, besteht grundsätzlich ebenfalls Versicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse. Jedoch sind hierbei Aspekte des Arbeitsschutzes zu beachten, die wir in diesem Artikel erläutern möchten.

Die Feuerwehr-Unfallkasse ist zuständig, wenn es sich um Angehörige der freiwilligen Feuerwehr handelt. Diese dürfen jedoch nur eine der Feuerwehr dienende Tätigkeit ausüben.

Was ist eine DIN-Norm?

Eine **DIN-Norm** ist ein Dokument, das **spezifische Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren** festlegt. Sie schafft Klarheit über deren Eigenschaften, erleichtert den freien Warenverkehr und fördert den Export. Darüber hinaus unterstützt sie die Rationalisierung und Qualitätssicherung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung. DIN-Normen dienen der Sicherheit von Menschen und Sachen sowie der Qualitätsverbesserung in allen Lebensbereichen.

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Änderungen der Norm vor allem auf veränderten technischen Voraussetzungen und Bedingungen beruhen. So müssen die Flächenbedarfe durch größer werdende Fahrzeuge oder aufgrund umwelttechnischer Vorgaben z.B. bei Heizungs- und Lüftungsanlagen angepasst werden. Es wurden aber auch Erleichterungen wie z.B. die Reduzierung der mindestens notwendigen PKW-Stellplät-

ze von 12 auf 9 umgesetzt, so dass die Norm die alltägliche Realität der Feuerwehren besser abdeckt.

Manch einer fragt sich nun vielleicht: Muss jetzt bei bestehenden Feuerwehrhäusern alles geändert und an die neue Normung angepasst werden? Nein, aber wenn Änderungen baulicher Art an den Feuerwehrhäusern stattfinden, gilt die Norm dann bei Um- und Anbauten ebenso wie für Neubauten.

Dazu können unter Umständen auch Eigenleistungen an Bauten der Feuerwehr, einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen gehören. Voraussetzung ist jedoch, dass die Trägerin des Brandschutzes (Stadt oder Gemeinde) die Zustimmung für die Erbringung von Eigenleistungen offiziell erklärt hat.

Den sogenannten Eigenleistungen sind hinsichtlich des Versicherungsschutzes aber auch Grenzen gesetzt. So müssen beispielsweise diese Arbeitsleistungen unentgeltlich sein und in der Freizeit ausgeführt werden.

Fachkenntnisse statt „learning by doing“

Die meisten Eigenleistungen beim Um- und Ausbau werden durch „Laien“ durchgeführt. Dennoch müssen bei diesen Baumaß-

nahmen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik wie z.B. DIN-Normen und VDE-Bestimmungen eingehalten werden.

Grundsätzlich ist es unerheblich, welche Personen für welche Tätigkeiten bei der Erbringung von Eigenleistungen eingesetzt werden. Allerdings ist es sinnvoll, wenn gewisse Vorkenntnisse oder Qualifikationen der beteiligten Personen vorhanden sind. Bestimmte Tätigkeiten, wie z.B. Arbeiten an Elektroanlagen wiederum dürfen nur durch Fachkräfte ausgeführt werden.

Die Trägerin des Brandschutzes darf Feuerwehrangehörige, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit diesen Arbeiten nicht beschäftigen.

Besondere Vorsicht bei Asbest

Qualifizierte Arbeiten, insbesondere Abbrucharbeiten oder Bauarbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen sind stets durch Fachfirmen durchzuführen. An dieser Stelle sei auf den Umgang mit asbesthaltigen Stoffen und künstlichen Mineralfasern hingewiesen. Asbest ist ein Begriff für eine Vielzahl von verschiedenen natürlich vorkommenden, faserförmigen kristallisierten Silikat-Mineralen, welche aufgrund ihrer Eigenschaften (Hitzebeständigkeit, hohe Festigkeit, hohe Dämmeigenschaften) in früheren Zeiten häufig in Wohn- und Industriebauten verbaut wurden.

Daher treten diese Fasern immer noch bei Abrissarbeiten im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen beispielsweise als Dach- und Fas-

sadenplatten zu Tage. Asbest ist krebserregend und wurde in Deutschland verboten.

Arbeiten mit Asbest unterliegen sehr genauen gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsregeln. So dürfen diese Materialien nicht zerbrochen, zersägt, zerschnitten, gebohrt oder geschliffen werden. Ausgebaute Asbestprodukte dürfen nicht wiederverwendet werden.

Weil von diesem Material ein hohes Gefahrenpotenzial ausgeht, ist es Privatpersonen und allgemein Unternehmen grundsätzlich verboten, Entsorgungsarbeiten durchzuführen. Asbest darf nur von zertifizierten Fachfirmen mit einem gültigen Sachkundenachweis entsorgt werden, welche sich während der



Bild: Achim Schmeling / Stadt Genthin

Um- und Ausbau an einem Feuerwehrhaus: Feuerwehrleute übernehmen manchmal Arbeiten in Eigenregie.

Baumaßnahmen an strenge Vorgaben halten müssen.

Abschließend noch eine grundsätzliche Anmerkung in eigener Sache: Da es sich beim Neu-, Um- und Ausbau von Feuerwehr-

häusern um Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen handelt, sollten diese der Feuerwehr-Unfallkasse vorab zur Prüfung und Beratung vorgelegt werden.

Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland

Enge Zusammenarbeit und Bündeln der Kompetenzen



Bild: Jannik Becker / DGUV

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland wurde von den Vorstandsvorsitzenden bzw. alt. Vorstandsvorsitzenden der Feuerwehr-Unfallkassen unterzeichnet.

Untere Reihe von links: Olaf Kapke, Karsten Utterodt, Rolf Fünning, Hannes Möller

Obere Reihe von links: Ingo Seifert, Detlef Harfst, Dr. Nikolaus Wrage, Ralf Gesk, Gabriela Kirstein

Die vier Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland – die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord – werden ihre Kompetenzen bündeln, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Feuerwehrwesen politisch zu för-

dern und den gesellschaftspolitischen Diskurs in diesem Bereich aktiv zu beeinflussen. Diese Entscheidung basiert auf der gemeinsamen Überzeugung, dass durch eine koordinierte Zusammenarbeit Synergieeffekte erzielt werden können.

Dazu wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der

Feuerwehr-Unfallkassen von den Vorstandsvorsitzenden bzw. alt. Vorstandsvorsitzenden der Feuerwehr-Unfallkassen unterzeichnet. Die Selbstverwaltungsorgane der Feuerwehr-Unfallkassen positionieren sich künftig gemeinsam zu generellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Feuerwehrwesen in Deutschland, wie etwa zu Gewalt gegen Einsatzkräfte oder zum Klimawandel. Die Geschäftsführungen der Träger haben vereinbart, geeignete Felder für eine zeitlich begrenzte oder dauerhafte Zusammenarbeit zu identifizieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit bei gemeinsamen Projekten. Die Feuerwehr-Unfallkassen beabsichtigen eine dauerhafte Führung des Sachgebiets „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ innerhalb ihres Dachverbands Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Zur Organisation und Umsetzung der Zusammenarbeit werden die Geschäftsführungen und Gremien der Feuerwehr-Unfallkassen eng zusammenarbeiten. Diese strukturierte und gemeinsame Vorgehensweise stellt sicher, dass die Kassen ihre Kräfte optimal bündeln und effektiv zum Wohl des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Feuerwehrwesen einsetzen können. Die koordinierte Zusammenarbeit soll nicht nur interne Verwaltungsabläufe verbessern, sondern auch die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung der Bedeutung des Feuerwehrwesens stärken.

Mit dieser strategischen Allianz sind die Feuerwehr-Unfallkassen bestens aufgestellt, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen und die Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen in Deutschland nachhaltig zu fördern.

Befragung „SiGeFEx“ startet

Extremwetterereignisse – Welche Gefahren bestehen und wie bereiten sich Feuerwehren darauf vor?



Bild: FF Güstrow

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) führt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV im Frühjahr 2025 die bundesweite Online-Befragung „SiGeFEx“ (Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen der Feuerwehren im Umgang mit Extremwetterereignissen) zu dieser Thematik durch, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob und mit welchen Extremwetterereignissen die Feuerwehren in Zeiten des Klimawandels vermehrt zu tun haben und wie sie sich diesbezüglich organisieren und vorbereiten.

Der Klimawandel und damit einhergehende Extremwetter- und Naturereignisse wie z.B. Starkregen, Überflutungen, Hitzewellen, Dürren oder Stürme stellen die Feuerwehren zunehmend vor Herausforderungen. Dadurch ergeben sich besondere Gefahren und Belastungen im Einsatzge-

schehen sowie neue Anforderungen bei den Ausbildungs- und Schulungsdiensten der Feuerwehren. Da sich Feuerwehren mit diesen besonderen Risiken auseinandersetzen müssen, erfordert es gegebenenfalls neue fachliche, technische und taktische Überlegungen und Vorbereitungen.

Teilnahme an der Befragung bis Ende Mai möglich

Die Online-Umfrage „SiGeFEx“ kann über den dargestellten QR-Code (alternativ über den Webcode [sigegefex](http://sigegefex.de) oder über die Homepage der HFUK Nord www.hfuk-nord.de unter dem Thema „Klimawandel“) aufgerufen werden. Die Befragung dauert ca. 20 Minuten.



Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz (verantwortl. Redakteur), Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Jannik Becker, Detlef Garz, Christian Heinz, Dirk Rixen, Achim Schmeling, Sandra Seifen, FF Güstrow, HFUK Nord, Magirus GmbH, UK NRW

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2025 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Köpfe

Rolf Ellegast ist neuer Leiter des Institutes für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)



Bild: Sandra Seifen / DGUV

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat seit dem 1. November 2024 einen neuen Direktor: Professor Dr. Rolf Ellegast. Er folgt auf den Ende Oktober in den Ruhestand verabschiedeten Professor Dr. Dietmar Reinert, der seit 2013 die Leitung des Instituts verantwortete. „Ich wünsche Herrn Professor Ellegast

einen guten Start und danke Herrn Professor Reinert für mehr als 35 Jahre im Dienst des IFA“, sagte Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

Der promovierte Physiker Ellegast ist dem IFA bereits seit fast 30 Jahren verbunden. Er begann seine Institutskarriere 1995 zunächst als Doktorand, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Bereits 1999 übernahm Ellegast die Leitung des Referats Arbeitswissenschaft/Ergonomie im IFA und wechselte 2013 direkt in die Position des stellvertretenden Institutsleiters.

Tödlicher Feuerwehr-Unfall in Sankt Augustin Unfallbericht veröffentlicht



Bild: UK NRW

Am 18. Juni 2023 sind beim Großbrand in einem Motorradladen in Sankt Augustin-Niederpleis (Nordrhein-Westfalen) zwei Einsatzkräfte tödlich verunglückt. Bereits am Tag danach hat die zustän-

dige Unfallkasse NRW mit ihren Untersuchungen zum Unfallhergang begonnen. Nun wurde nach fundierter Analyse ein ausführlicher Unfallbericht zu dem tödlichen Unfall durch die Unfallkasse NRW veröffentlicht. Der Bericht enthält eine Aufarbeitung des Geschehens, zudem werden für die Prävention wichtige Schlussfolgerungen aus dem Unfall gezogen. Wir möchten an dieser Stelle auf die Veröffentlichung und die Erkenntnisse aus diesem Unfall verweisen und danken der Unfallkasse NRW für die Fertigung und die Bereitstellung des Berichtes.

Hier kann der Bericht heruntergeladen werden:

sifw.rms2cdn.de/files/pdf_files/UK_NRW-Bericht_Sankt_Augustin.pdf



Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de